



Liebe Gastangler,

Das Jahr 2021 neigt sich schon bald wieder dem Ende zu. Wie auch im Vorjahr sind unsere Gastkarten limitiert. Wir bieten Ihnen als Bestandsinhaber an, sich für 2022 ihre persönliche Karte vormerken zu lassen. Über deren Zuteilung wird dann in der Vorstandschaft entschieden.

Durch höhere Kosten beim Fischeinsatz 2021, sowie die zu erwartende Aufhebung des Nachtangelverbotes in Baden-Württemberg, müssen wir den Ausgabepreis der Gastkarten anpassen. Die Gastkarte 2022 kostet jetzt 170,00 €. Bei Zusendung berechnen wir zusätzlich 3,00 € Porto- und Versandkosten.

Seit der JHV im Frühjahr 2020 haben wir die Aufnahmemodalitäten im Angelsportverein Kehl e.V. geändert. Es kann jetzt jeder Angler (Fischerprüfung und gültigen JFS vorausgesetzt) Mitglied im ASV werden. Die Bindung an den Wohnsitz wurde abgeschafft. Somit können auch auswärtige Interessenten einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Um den Beitritt noch attraktiver zu machen, wurde die Aufnahmegebühr von 120,00 € auf 90,00 € gesenkt. (Einmalbetrag)
Die Vorteile einer Mitgliedschaft in unserem Verein haben wir für Sie auf der Folgeseite zusammengestellt.

Leider können wir noch nicht vorhersehen, wie sich die Corona-Situation zu Beginn des Jahres 2022 entwickeln wird. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben müssen wir die Ausgabemodalitäten entsprechend anpassen. Eventuell sind Einzeleintritt in die Geschäftsstelle und ein Wartebereich im Freien erforderlich. Dadurch müssen auf jeden Fall Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Der Postversand hat sich im Jahre 2021 bestens bewährt. Gerne schicken wir Ihnen ihre persönliche Karte kontakt- und bargeldlos zu. Das ist schnell und sicher. Es erspart uns Besucherspitzen zu den Abholzeiten und Ihnen lange Anfahrtswege und Wartezeiten.

Wir haben unsere e-Services weiter optimiert. Wenn Sie uns mit Ihrem Antrag eine Lastschriftgenehmigung erteilen, wird der ASV Kehl e.V. am 03.01.2022 den Kartenbetrag einziehen. Der Versand ihrer Karte kann schon innerhalb der KW 01 oder früher erfolgen.

Der Kaufbetrag kann auch überwiesen werden.

Dies darf wegen dem Wirtschaftsjahr jedoch erst nach Aufforderung und im Jahre 2022 erfolgen. Zahlungen ohne Referenz lassen wir zurück gehen !

Der Versand der Karte erfolgt nach Verbuchung und Verarbeitung.

Die Bewerbungsfrist für die Gastkarten 2022 endet am 14. November 2021 !

- Wenn Sie Interesse haben, ab 2022 Vereinsmitglied zu werden, senden Sie bitte eine kurze Mail an die Geschäftsstelle des Angelsportvereins Kehl e.V. Sie erhalten dann das Beitrittsformular. Mail: sascha.spitzmueller@angelsportverein-kehl.de
- Wenn Sie sich 2022 für eine Gastkarte bewerben möchten, senden Sie uns bitte den beiliegenden Antwortbogen ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der Frist zurück. Bei gewünschter Zusendung der Karte bitte unbedingt die Bezahlform „**Überweisung**“ oder „**Lastschrift**“ angeben !
Das Formular lässt sich mit dem Acrobat Reader DC ausfüllen und per Mail versenden !

Sofern der Vorrat ausreicht, teilen wir Ihnen Ihre Gastkarte zu. Die Reihenfolge der Rückmeldungen wirkt sich direkt auf die Vergabe aus. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Namen der gesamten Vorstandschaft wünschen wir Ihnen Petri Heil, alles Gute zum Jahresende und BLEIBEN SIE GESUND !.

ASV Kehl e.V.

Pascal Wagner
1. Vorsitzender

Sascha Spitzmüller
Schriftführer / Geschäftsstelle

Stephan Sklena
Kassierer/Geschäftsstelle

Die Vorteile einer Mitgliedschaft:

- Wenn Ihre Mitgliedschaft besteht, haben Sie die Garantie in allen Folgejahren in den zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Gewässern angeln zu dürfen. Es gibt kein Kontingent wie bei den Gastkarten, deren Verteilung wir jedes Jahr neu bewerten müssen. Eine Mitgliedschaft kann von Ihnen bis 30.10. eines jeden Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung seitens des Vereins kann nur bei groben Verstößen oder Beitragsrückständen erfolgen.
- Sie sind ein Teil des Vereins und können das Vereinsleben aktiv mitgestalten. Sie haben ein Stimmrecht in der jährlichen JHV
- Der derzeitige Beitrag beträgt 60,00 € pro Jahr für ein erwachsenes Mitglied. Eine Anpassung erfolgt ausschließlich über die JHV und wird, sofern notwendig, nur in kleinen Schritten vorgenommen. Die Ausgabepreise der Gastkarten werden von der Vorstandschaft geregelt. Dabei müssen wir die Kosten des Hegefonds, Gebühren des Regierungspräsidiums für den Rhein, unsere eigenen Besatzmaßnahmen und das Verhältnis Gastangler-Mitglieder einkalkulieren. Eine Anhebung der Gastkartenpreise wird in größeren Schritten als die der Mitgliedsbeiträge erfolgen. Es entfällt die jährliche Neubewerbung. Sie können als Mitglied am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen und benötigen nur noch die Beitragsmarke für das entsprechende Jahr in Ihrer Ringkarte.
- Als Mitglied unseres Vereins können Sie das Vereinsheim, sowie das Freigelände mit überdachter Halle auf dem Sundheimer Grund für private Feiern gegen Gebühr mieten.

Zur Vollständigkeit und zu Ihrer Information hier noch einige Ergänzungen zur Mitgliedschaft:

Die Aufnahme erfolgt zur Probe. Die Dauer der Probezeit beträgt 2 Jahre.

Innerhalb der Probezeit sind 30 Arbeitsstunden abzuleisten.

Nach Ablauf der Probezeit sind im Alter von 18 bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres derzeit 8 Stunden pro Jahr abzuleisten. Mitglieder, die in Besitz eines amtlichen Schwerbehindertenausweises mit 50% Minderung oder mehr sind, werden von der Arbeitspflicht befreit.

Merkblatt Gastkarte 2022 Angelsportverein Kehl e.V.

1. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass während der Hecht- und Zanderschonzeit vom 15.02. bis 15.05 die Ausübung des Angelsports mit Kunstködern jeglicher Art (Wobbler, Spinner, Blinker, Gummifischen, etc.) (Ausnahme: Fliegenfischen) verboten ist!
2. Das Befahren des Rheinwaldes hinter dem Hochwasserdamm (zur Wasserseite hin) mit Kraftfahrzeugen ist nicht erlaubt!
3. Ebenso untersagt ist das Befahren des gesamten Betriebsgeländes des Kulturwehres Kehl/Strasbourg. Kraftfahrzeuge müssen VOR der Schranke am Wanderparkplatz/Zufahrt Segelhafen abgestellt werden!
4. Das Befahren des Hochwasserdamms an der Weststraße zum Molenkopf hin mit Kraftfahrzeugen ist ebenfalls untersagt!
5. Das Betreten und Befahren von Werksgeländen entlang der Hafengebäcke ist verboten. Fahrzeuge dürfen nicht auf den Gleiswegen der Hafeneisenbahn abgestellt werden!
6. Am Kulturwehr darf jeweils ober- und unterhalb des Wehres ab dem Zeichen

A.1a Gesperrte Wasserflächen; jedoch für ein Kleinfahrzeug ohne Antriebsmaschine befahrbar.
(§ 6.22 Nummer 2)



die Wasserfläche mit Belly Boats oder ähnlichem nur befahren werden, wenn KEINE Antriebsmaschine mitgeführt wird.



Ab dem Zeichen

ist das Befahren der Wasserfläche generell untersagt.

7. Am Pionierhafen darf oberhalb der Holzbrücke über den Altrhein im Abstand von mindestens 50 m nicht geangelt werden. Am Wasserfall zum Rhein muss stromaufwärts, stromabwärts und zur Wassermitte hin ebenfalls ein Abstand von mindestens 50m beim Fischen eingehalten werden !

Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug der Gastkarte mit gleichzeitiger Sperre für die Folgejahre. Wird die Karte vom Vorstand oder einem Kontrolleur des ASV Kehl eingezogen, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Kaufpreises!

Datenschutz: Hinweise zur europäischen Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO

Ab dem 25.05.2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. Es ist in der Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO genannt, enthalten. Ihre inhaltlichen Anforderungen ähneln vielfach dem noch geltenden Bundesdatenschutzgesetz. Leider sind aber auch eine Reihe neuer oder zumindest verschärfter Regelungen darin enthalten, die auch unsere Vereinsorganisation betreffen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Schutz personenbezogener Daten gerichtet. Dieser umfasst alle Daten, die zum Zwecke der Verwaltung von unseren Gastkarteninhabern im Verein gespeichert werden.

Die Abgabe der Datenschutzvereinbarung (Einwilligungserklärung) ist verpflichtend. Ohne diese können Sie nicht in der Vereinsverwaltung angelegt werden. Bei Minderjährigen erfolgt die Abgabe durch den gesetzlichen Vertreter.

Im Rahmen unserer Dokumentationspflicht muss diese bei Bedarf der Datenschutzaufsicht vorgelegt werden.

Bei Minderjährigen bitten wir um die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten.